

Die Ankündigung des Gerichts und die Verheißung der Vollendung gehören untrennbar zusammen, wenn Jesus seine Ethik begründet. Wer das Gericht Gottes leugnen wollte, würde die Macht des Bösen unterschätzen; er würde der Gerechtigkeit widersprechen; er würde der Botschaft Jesu, auch seiner Ethik, den Ernst nehmen; er würde die Gnade billig machen. Gott wäre am Ende wohl nur noch mit jenem alten Mann vergleichbar, den Wolfgang Borchert in seinem Drama „Draußen vor der Tür“ ob der entsetzlichen Greuel, die er hilflos mit ansehen mußte, nur verzweifelt die Hände ringen und zu dem Kriegs-Heimkehrer Beckmann weinerlich sagen läßt: „Mein Junge, mein armer Junge! Ich kann es nicht ändern! Ich kann es doch nicht ändern!“

Das Gericht ist ein notwendiger Akt im eschatologischen Drama. Doch nicht der letzte! Am Ende steht die Versöhnung Gottes mit seinen Feinden, das Festmahl der begnadigten Sünder, die Freude der Verlorenen, die von Gott wiedergefunden worden sind, das ewige Leben derer, die Gott von den Toten auferweckt hat. Unheil und Heil, Verurteilung und Begnadigung, Tod und Leben können im Horizont des Reiches Gottes nicht gleichgewichtig sein. Die Liebe ist stärker als der Tod. Die Spannung zwischen Gericht und Heil läßt sich um Gottes und der Menschen willen nicht auflösen. Aber die Feindesliebe, die Jesus fordert, setzt voraus, daß Gottes Feindesliebe immer größer ist als sein gerechter Zorn

– und unendlich wirkmächtiger als alles Unheil, das Menschen einander antun können.

Gäbe es die Hoffnung auf diese Zukunft des Reiches Gottes nicht, wäre das Gebot der Feindesliebe wohl nicht zu begründen. Hätte Gott nicht den Willen und die Macht, jedes noch so große Unheil in Heil zu verwandeln, könnte es schwerlich als moralisch legitim erscheinen, im Verhältnis zum Übeltäter nicht von dem Unheil auszugehen, das er angerichtet hat, sondern von der Möglichkeit der Versöhnung. Gibt es aber diese Hoffnung auf die Macht der Liebe Gottes, dann ist die Feindesliebe möglich, also auch notwendig. Sie nimmt diese Hoffnung ernst; sie greift der eschatologischen Versöhnung voraus; indem sie sich von der Dynamik des Gnadenhandelns Gottes ergreifen läßt, macht sie zeichenhaft schon hier und jetzt sichtbar, was es mit dem Reich Gottes auf sich hat.

Um zum Schluß noch einmal Karl Jaspers (Die großen Philosophen I 201.205) zu zitieren: „Es geht nicht an, aus Jesus eine dulddende, weiche, liebende Gestalt zu machen, noch weniger einen nervösen, widerstandslosen Menschen. ... Weil Jesus im Äußersten der Welt steht, die Ausnahme ist, wird die Chance alles dessen offenbar, was an den Maßstäben der Welt als verachtet, niedrig, krank, häßlich, als von den Ordnungen auszustoßen und auszuschließen gilt, die Chance des Menschseins selbst unter allen Bedingungen. Er zeigt dorthin, wo dem Menschen in jeder Weise des Scheiterns das Zuhause offen ist.“

Thomas Söding

An der Schnittstelle

Pastoralreferenten zwischen Konsolidierung und Identitätssuche

In einigen deutschen Bistümern konnte die Berufsgruppe der Pastoralreferenten mittlerweile ihr zwanzigstes oder fünfundzwanzigstes Dienstjubiläum begehen. Als Laien mit einer besonderen kirchlichen Sendung und Beauftragung versehen, befinden sie sich in ihrer konkreten Berufsgestaltung oftmals in einer eigentümlichen Spannung. Die Auseinandersetzung um ihren spezifischen kirchlichen Ort hat noch keinen befriedigenden Abschluß gefunden.

Die Volljährigkeit hat sie schon etwas länger erreicht, die Ausbildungsphase jedoch scheint noch lange nicht abgeschlossen, auch treten weiterhin zahlreiche Kinderkrankheiten auf. Gemessen an anderen, Jahrhunderte alten kirchlichen Dienst- und Amtsstrukturen wäre anderes für die gerade eben 25jährige Berufsgruppe der Pastoralassistenten/-assistentinnen und Pastoralreferenten/-referentinnen (PA/PR) wohl auch zu viel verlangt. Besonders, da die Heranreifende von Geburt an mit einem – wie zu befürchten ist – bleibenden Handicap zu kämpfen hat: Das Ringen um die eigene Identität muß zwei sehr verschiedene Abstammungen miteinander vermitteln. Einerseits bleibt der Beruf doch immer ein aus der Not, konkret aus dem Priestermangel ge-

borener. Zugleich entstammt gerade dieser neue kirchliche Dienst der Dynamik des Aufbruchs im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils: der Betonung der gemeinsamen Berufung und Sendung aller Christen und der (Wieder-)entdeckung des doppelten Auftrags der Laien, mitzuwirken am Aufbau der Kirche ebenso wie an deren Sendung in der Welt.

Profilsuche, Chancen und Schwierigkeiten der PA/PR stehen aber nicht nur in dem größeren Kontext der nach dem Zweiten Vatikanum neu ent- und verstandenen *Dienste und Ämter*. Die Identität dieser Berufsgruppe ist ebenso untrennbar mit der theologischen und kirchenrechtlichen Diskussion um Ort und Stellenwert der *Laien* insgesamt verbun-

den. Die gesamtkirchlich gesehen ausgesprochen kleine Gruppe der PA/PR – in dieser Ausprägung ohnehin eine teilkirchliche Besonderheit Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und der Niederlande – ist so mit vielen ihrer Probleme nur ein Symptom, ein Kristallisationspunkt, an dem sich ein weiterreichendes Spannungsverhältnis besonders deutlich zeigt: „Das genaue Verhältnis von Klerikern und Laien ist trotz des Zweiten Vatikanums und trotz der Fortschritte im neuen kirchlichen Recht weder theoretisch noch praktisch befriedigend gelöst“. (Walter Kasper, *Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt*. In: StZ 1987 S. 579)

Von der „Experimentierphase“ zu einer Situation der Konsolidierung?

In seiner 1987 veröffentlichten Dissertation, der derzeit wohl umfassendsten Darstellung der Berufsgeschichte der PA/PR, unterscheidet *Georg Köhl* mehrere signifikante Phasen der Profilierung des Berufsbildes (*Der Beruf des Pastoralreferenten*, Freiburg i. Ue. 1987): Nachdem die seit den 20er und 30er Jahren immer zahlreicher gewordenen Laientheologen meist als Religionslehrer, im Bildungs-, teilweise aber auch im Caritasbereich eingesetzt worden waren, bezog man sie in den 70ern mehr und mehr auch in die Gemeindegeseelsorge mit ein. Diese neue Einstellungspraxis war dabei nicht auf Deutschland beschränkt. Auch in den Niederlanden, Österreich und in der (deutschsprachigen) Schweiz übernahmen Laientheologen pastorale Aufgaben in den Gemeinden.

Diese „pragmatische Experimentierphase“ wurde abgelöst durch die des „Versuchs, die Entwicklung der Berufsbilder für die Diözesen der BRD einheitlich zu regeln“. Hierbei bestand erheblicher Handlungsbedarf, erfolgten doch in einzelnen Diözesen die ersten Anstellungen von Laientheologen im pastoralen Bereich – darunter erst einmal viele ehemalige Priesteramtskandidaten – oft ohne nähere Berufsbeschreibungen, ohne oder zumindest nur aufgrund vorläufiger Statuten. Deutlich bildeten sich aber bereits in dieser Phase zwei – bis heute bestimmende – grundsätzlich verschiedene Tendenzen heraus. In einer Reihe von Bistümern lag der Einsatzschwerpunkt in der allgemeinen Seelsorge großer Pfarreien – dies galt besonders für die Bistümer Limburg, München und Rottenburg-Stuttgart –, andere, vor allem norddeutsche Diözesen förderten den Einsatz in überpfarrlichen Spezialgebieten.

Einen wichtigen ersten Markstein und zugleich Schlußpunkt dieser „Experimentierphase“ bildete der Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ der Würzburger Synode von 1975. Ausdrücklich wurden darin Laien beauftragt, in bestimmten Sachbereichen am „amtlichen Auftrag der Kirche“ teilzunehmen. Bemüht, zunächst erst einmal eine einheitliche Benennung durchzusetzen – die Bezeichnung „Pastoralreferent“ soll nur für Laien im pastoralen Dienst mit abgeschlossenem Hochschulstudium gelten; Pastoralassistenten heißen sie während der Ausbildung – definierte die Syn-

ode deren Auftrag als Förderung und Stärkung der Gemeinden, Gruppen und Ehrenamtlichen. Als Einsatzfelder wurden Sach- und Teilbereiche in der Gemeindegeseelsorge, aber auch in Dekanat, Region und Diözese genannt. An die Deutsche Bischofskonferenz erging die Empfehlung, einheitliche Richtlinien und Rahmenordnungen für die pastoralen Laientheologen, auch für deren Ausbildung, zu erlassen.

Nach der Synode wurden in weiteren Bistümern PA/PR angestellt und ausgebildet. Die Einsatzpraxis blieb weiterhin unterschiedlich. Weitere wichtige Stationen waren eine 1975 veröffentlichte Untersuchung zum Berufsbild und Selbstverständnis der Laientheologen – angeregt von der Bischofskonferenz – und eine Umfrage des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz zur Erhebung von Bestand und Bedarf noch im gleichen Jahr. Der ganze Diskussionsprozeß mündete schließlich in „Grundsätze“ und „Beschluß“ zur „Ordnung der pastoralen Dienste“ von 1977 (vgl. HK, April 1977, 168 ff), im wesentlichen erarbeitet von der Kommission „Geistliche Berufe und kirchliche Dienste“ unter Vorsitz des Aachener Bischofs *Klaus Hemmerle*. Die Kernaussage der „Grundsätze“ zum Berufsfeld der Pastoralreferenten lautete: Das theologische Proprium der Laien, ihre primäre *Berufung zu Weltdienst* und Anwaltschaft für die Anliegen der Welt im Leben der Gemeinden, bestimmt auch den theologischen Ort der Laien im pastoralen Dienst. Als Einsatzebene wurden in erster Linie der Pfarrverband ausgewiesen.

Die Erarbeitung eines Rahmenstatuts zu Einsatz, Stellenprofil und Ausbildung wurde als dringlich festgeschrieben. Zusammen mit den „Rahmenordnungen“ für die Ausbildung, einer detaillierten Beschreibung von Berufseinführung und Fortbildung, wurden die „Rahmenstatuten“ in den Jahren 1978/79 erlassen. Inhaltlich wurden die Grundsätze der „Ordnung der pastoralen Berufe“ darin bekräftigt und fortgeschrieben: Anregung und Befähigung der Gemeindeglieder zu ihrem christlichen Zeugnis in Familie, Kirche und Welt als Aufgabe; als den Aufgabenbereichen entsprechende Einsatzebene der Pfarrverband, resp. die größere Seelsorgeeinheit.

In vielen Diözesen wurden in der Folgezeit ebenfalls Rahmenstatuten erarbeitet, erlassen oder bereits vorhandene überarbeitet. Trotz des vielfachen Bekenntnisses zu einer bundesweit-einheitlichen Gestaltung des Berufes bleibt die konkrete Ausgestaltung unterschiedlich, entsprechend den eben auch sehr verschiedenen pastoralen Erfordernissen der Diözesen. Die Phase von 1979 bis 1983 charakterisiert Köhl als eine „Zeit des Aufbruchs“, in die auch die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der diözesanen Zusammenschlüsse der Pastoralassistenten/referenten in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGPR) fällt.

Die Jahre nach 1984 standen für den Beruf dann in erster Linie unter dem Vorzeichen einer bedrückenden *Bewerbungssituation* (HK, Februar 1988, 88 ff). Einer Vielzahl junger Diplomtheologen und -theologinnen standen nur noch wenige offene Planstellen gegenüber. In einigen Diözesen schlossen die Bewerberkreise, eine in den Rahmenordnungen für die

Ausbildung festgeschriebene Institution. Diese Arbeits- und Perspektivlosigkeit beschäftigte auch die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrsvollversammlung 1985. (vgl. HK, April 1985, 157 ff). Auf dem Studientag zur Rolle des Laientheologen im kirchlichen Dienst mahnten die Bischöfe erneut zu mehr Einheitlichkeit. Beklagt wurden darüber hinaus der Mangel an Kirchlichkeit und spirituelle Defizite bei der jungen Berufsgruppe, Vorwürfe gegen die sich die PA/PR ebenso wie gegen den der „Jobmentalität“ ziemlich von Anfang an bis heute verteidigen müssen. Die auf dem Studientag beschlossene Überprüfung und Novellierung der Rahmenstatuten und -ordnungen wurde 1987 abgeschlossen.

Insgesamt gesehen hat nicht erst der Studientag der Bischöfe deutlich erkennen lassen, daß der Einsatz hauptamtlicher Laien in der Pastoral – im Sinne der Vielfalt der pastoralen Berufe – in fast allen deutschen Bistümern entschieden gewollt wird, der Beruf sich teilkirchlich konsolidiert hat.

Eine solche Konsolidierung belegt schon der Blick in die Statistik: Bei der Erhebung des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz Mitte 1975 waren in den Bistümern ca. 200 hauptamtliche PA/PR tätig. Keine Vertreter dieser Berufsgruppe (wobei es zu diesem frühen Zeitpunkt schon bei der Zurechnung Unschärfen geben mußte) meldeten die Diözesen Bamberg, Berlin, Fulda, Hildesheim, Osnabrück und Passau; die meisten gab es in Aachen, Essen, Limburg, München und Rottenburg-Stuttgart. 1993 führte die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Statistik dagegen 1941 PA/PR auf (1988 waren es insgesamt 1339). 13,3 aktive Vertreter dieses Berufes kommen auf 100 aktive Priester. Ungleich bleibt dabei das Geschlechterverhältnis: nur 637 Frauen stehen 1304 Männern gegenüber, dies entspricht einem Verhältnis von 32 Prozent. Mit einigen Abweichungen nach oben oder unten entspricht dies auch dem Anteil der Pastoralreferentinnen in den einzelnen Diözesen.

Über 200 PA/PR sind jeweils in München und Rottenburg-Stuttgart im Einsatz, über 100 in Aachen, Augsburg, Freiburg, Hildesheim, Köln, Mainz und Speyer. Von der besonderen Situation der Bistümer in den neuen Bundesländern einmal abgesehen, wo bisher die Voraussetzungen für das Entstehen dieses Berufes fehlten, meldet alleine Paderborn keine PA/PR, lediglich 12 die Diözese Fulda.

Tendenziell hat sich die Bewerbungssituation in den letzten Jahren entspannt, wobei aus den unterschiedlichen Gründen exakte Zahlenangaben nahezu unmöglich sind: Dies reicht von den kaum zu erhebenden absoluten Zahlen der Studienanfänger über die diözesan unterschiedlich geregelten Bewerbungssysteme, die Differenz zwischen tatsächlichen und ausgewiesenen Planstellen bis zu schwierigen Rückkopplungs- und Verzögerungseffekten. Dennoch hat die jüngste Erhebung der *Konferenz der Mentoren und Ausbildungsleiter* erkennen lassen, daß es sowohl bei den Studienanfängern wie bei den Berufsanwärtern den Trend zu leicht sinkenden Zahlen gibt. Die Bewerbungssituation scheint sich auf niedrigerem Niveau zu stabilisieren. Einzelne Bewerberkreise, die Anfang und Mitte der achtziger Jahre geschlossen waren,

Zukunft heißt Veränderung



Hermann Steinkamp
Solidarität und Parteilichkeit

Für eine neue Praxis in Kirche und Gemeinde
Ca. 224 S. Kt. Ca. DM 42,- /
ÖS 328,- / SFr 43,30

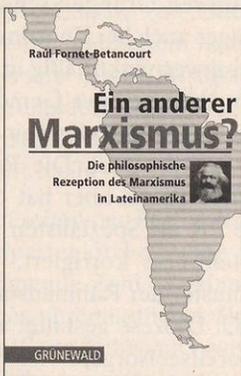
Wenn die Kirche hierzulande eine Zukunft haben will, dann darf sie nicht mehr länger „für alle“ da sein, sondern muß Partei ergreifen, sich in politische und wirtschaftliche Fragen einmischen und widersprechen – auf der Seite der zahlreichen Ausgeschlossenen dieser Gesellschaft.



Franz J. Hinkelammert
Kritik der utopischen Vernunft

Eine Auseinandersetzung mit den Hauptströmungen der modernen Gesellschaftstheorie. Mit einer Einleitung von Enrique Dussel
In Gemeinschaft mit der Edition Exodus
Ca. 264 S. Kt. Ca. DM 42,- /
ÖS 328,- / SFr 43,30

Hinkelammerts überaus originelles und scharfsinniges Buch ist die am Leben der Menschen orientierte Antwort der Befreiungstheologie auf die zynische Rede vom „Ende der Geschichte“.



Raúl Fornet-Betancourt
Ein anderer Marxismus?

Die philosophische Rezeption des Marxismus in Lateinamerika
Ca. 336 S. Kt. Ca. DM 56,- /
ÖS 437,- / SFr 56,70

Nach dem Zusammenbruch der sozialistisch regierten Staaten ist für viele der Marxismus diskreditiert. Dieses Buch dokumentiert den humanen, aufklärerischen Gehalt der Marxschen Analysen und sozialen Ideen am Beispiel Lateinamerika.

Grünwald



wurden wieder geöffnet. Derzeit sind es insgesamt 14, 1991 waren es noch 10. Während einige Bistümer noch einen deutlichen Bewerberüberhang haben, stellen andere bereits Diözesanfremde ein.

Mit Blick auf die Berufsgruppe der Gemeindereferenten und -referentinnen, wo bereits aus verschiedenen Gründen Stellen unbesetzt bleiben, scheinen Befürchtungen nicht unberechtigt: Längerfristig könnte auch den Diözesen das pastoral wertvolle Potential der PA/PR knapp werden.

Rollenunsicherheit und ein Mangel an eigenverantwortlicher Tätigkeit

Rollensicherheit und Berufszufriedenheit der PA/PR sind sicherlich zentrale Indikatoren für die Akzeptanz des jungen Berufes in Gemeinden oder konkretem Einsatzumfeld. Hierbei ergibt sich ein recht vielschichtiges Bild. Dies belegen beispielsweise die anlässlich der zehnten, 20- und 25jährigen Jubiläen verfaßten Broschüren und Schriften der einzelnen diözesanen Berufsverbände (vgl. etwa *Bernhard Münnig* u. a. [Hrsg.], *Der Pastoralreferent. Seelsorger und Laie*, Hildesheim 1985. Eine etwas ältere Studie dazu hat *Michael Gartmann*, „Laien-Theologen in der Gemeindepastoral“ veröffentlicht, Düsseldorf 1981).

Jedoch muß bezüglich der Erfahrungen aus dem konkreten Berufsalltag unterschieden werden, ob die PA/PR als pastorale „Allrounder“ oder Spezialisten, vorzugsweise oder ausschließlich auf Pfarreebene oder in überpfarrlichen Seelsorgestrukturen eingesetzt sind. Mehr und mehr scheint in der Berufsgruppe auch so etwas wie ein Generationenunterschied manifest zu werden. Jüngere PA/PR können in puncto Berufsidentität bereits dort ansetzen, wo „Pioniere“ der ersten Stunden noch im luftleeren Raum operieren mußten.

Wiederum erscheinen exakte Angaben über die Einsatzpraxis der einzelnen Diözesen aus mehreren Gründen schwierig: Etwa weil der einzelne Berufsträger auch bei Zuordnung zu einer größeren Seelsorgeeinheit schwerpunktmäßig in einer Pfarrei arbeiten kann, vor allem aber weil der Gemeindeeinsatz, besonders wenn er auf eine faktische Gemeindeleitung herausläuft, eben auch ein Politikum ist. Die Rahmenstatuten sehen dies nicht vor. Die Praxis aber hat den Wunsch der Bischofskonferenz, die PR als Spezialisten auf Pfarrverbandsebene einzusetzen, teilweise korrigiert, die Zuordnungs- und Unterscheidungsmuster der Rahmenstatuten überholt. Unterschiedlich je nach Diözese gestaltet sich auch die Einsatzpraxis in der Kategorialseelsorge.

Ausschließlich auf Dekanatsebene und in der Kategorialseelsorge sind beispielsweise die PR im Bistum Aachen eingesetzt, ebenso auch die (20) des Bistums Berlin. Im Erzbistum Freiburg beläuft sich das Verhältnis zwischen dem Einsatz in Pfarrei, mehreren Pfarreien und Pfarrverbandsebene auf der einen Seite und der Kategorial-, und Sonderseelsor-

ge auf der anderen etwa auf ein Drittel zu zwei Drittel. Gerade umgekehrt ist das Verhältnis in Köln oder auch in München, wo etwa zwei Drittel im Gemeindedienst und ein Drittel im Kategorialbereich beschäftigt sind. In Limburg sind etwa 80 Prozent auf Gemeindeebene tätig. Auch im Bistum Münster, wo die andernorts als Gemeindereferenten und referentinnen bezeichneten pastoral Hauptamtlichen zu den PA/PR gezählt werden (insgesamt 354) ist ebenso wie in Rottenburg-Stuttgart der primäre Einsatzort der Pfarrverband und die Gemeinde. In Speyer oder auch in Hildesheim sind ungefähr jeweils eine Hälfte in der Pfarr-, die andere in der Kategorialseelsorge tätig.

Im Vergleich dazu ist in der Schweiz (auch in Österreich) die Gemeindeebene dominierend. Dabei sind jedoch die generell sehr unterschiedlichen Seelsorgestrukturen der Schweizer Bistümer zu bedenken, bedingt durch erheblich differierende Finanzausstattung aufgrund verschiedener Kirchensteuersysteme. Dies wirkt sich auch auf den Einsatz hauptamtlicher Laienmitarbeiter in der Seelsorge aus. „Während in der Westschweiz auf Pfarreebene praktisch nur Katechetinnen (und Katecheten) sowie Seelsorgehelferinnen tätig sind, ist in den Bistümern der Deutschschweiz eine große Anzahl von Pastoralassistenten und -assistentinnen tätig, die außer der Sakramentenspendung alle Dienste leisten, die vor ihnen ein Vikar oder Kaplan geleistet hat. Demgegenüber hat in der Westschweiz die ehrenamtliche Laienmitarbeit merklich zugenommen.“ (*Rolf Weibel*, *Schweizer Katholizismus heute*. Zürich 1989, 24.) Der primäre Einsatz auf Pfarreebene hat unter anderem auch zu der bemerkenswerten Schweizer Besonderheit geführt, daß in den deutschsprachigen Bistümern teilweise die Laientheologen während ihrer Ausbildung in den Priesterseminarien leben.

Entsprechend der verschiedenen Einsatzgebiete und Aufgabenstellungen unterscheiden sich auch die Erfahrungen des konkreten Berufsalltags, die Schwierigkeiten ebenso wie die Chancen und Möglichkeiten, die die einzelnen in dem neuen Beruf sehen. Jedoch kehren einige die Berufsgruppe im ganzen betreffende Muster immer wieder: Dazu zählt das insgesamt noch fehlende klare Berufsbild im unmittelbaren Umfeld des PA/PR, das damit korrespondierend nur mangelhaft ausgebildete berufliche Selbstverständnis oder die permanente Konfrontation mit Rollenerwartungen, die traditionell denen des Kaplans und Pfarrers oder aber auch denen der Pfarrsekretärin oder Gemeindereferentin entsprechen. Letzteres stellt dabei ein besonderes Problem der Pastoralreferentinnen dar. Genannt wird ebenso häufig auch der fehlende „Amtsbonus“.

In Kontrast zu der in den Rahmenstatuten ausgewiesenen „eigenverantwortlichen“ Tätigkeit des PA/PR steht die besonders im Gemeindeeinsatz oft geforderte „Helferrolle“ für den Pfarrer. Die strukturelle Unterordnung der PA/PR bei gleicher theologischer und pastoralpraktischer Qualifikation wie der Pfarrer, die daraus resultierende Spannung zwischen „formaler“ und „pastoraler“ Kompetenz schafft zusätzliche

Berufsunzufriedenheit, ebenso wie die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten. Die Profilierung eines eigenen Berufsbildes nach „innen“ wie nach „außen“ nimmt in dem Maße zu, wie PA/PR Aufgaben übernehmen, die bisher von Priestern wahrgenommen wurden: Dies reicht von der Sakramentenvorbereitung über die Leitung von Gremien und Gruppen bis hin zu den PR, die mit ihren Familien im Pfarrhaus wohnen. Der Einsatz in der Gemeindegeseelsorge schafft jedoch nicht nur Abgrenzungsprobleme gegenüber den Priestern, sondern ebenso gegenüber den Gemeindeferentinnen. Nahezu zwangsläufig stoßen sich letztere an ihrer im Verhältnis sehr viel schlechteren Bezahlung bei vermeintlich doch gleicher Arbeit.

„Den Laien ein Laie“

In umgekehrter Entsprechung zu den angeführten Problemen lauten die Formulierungen positiver Berufserfahrung: Sie reichen von dem bewußten „den Laien ein Laie sein“ (inklusive der besonderen Kompetenz, die aus der Erfahrung des eigenen Verheiratet-, Mutter- und Vatersein herrührt), über eine im ganz „normalen“ Alltag verankerte „Berufs“-Spiritualität bis hin zur Verantwortlichkeit für die Ränder, die „Peripherie“ des kirchlichen Geschehens. Der noch keineswegs abgeschlossenen Berufsidealität werden dabei ebenso positive Seiten abgerungen: die der grundsätzlichen Offenheit in Zeiten eines tiefgreifenden Umbruchs pastoraler Konzepte und Strukturen.

Durchaus ebenso ambivalent klingen Lösungsvorschläge und Forderungen zur Stärkung der Berufsidealität und -zufriedenheit. Beispielsweise wird beklagt, daß die PA/PR von Eheassistenten, Spendung der Taufe und der Krankensalbung oder auch der Leitung von Begräbnisfeiern im Normalfall ausgeschlossen bleiben, obwohl doch die Sakramentenkatechese, das Taufgespräch ebenso wie die Ehevorbereitung aber auch die Begleitung am Krankenbett oft vollständig in ihren Händen liegen. Die Forderung, das kirchenrechtlich Mögliche für diese Berufsgruppe auszuschöpfen, so etwa die Erlaubnis zu taufen und zu beerdigen oder die der Änderung des restriktiven Predigtverbots in der Eucharistiefeyer und stärkerer Präsenz in der gemeindlichen Liturgie überhaupt geht einher mit der keineswegs nur von den Bischöfen gefürchteten Entwicklung zu „Ersatzkaplänen“, einer weiteren „Veramtlichung“ des Berufes, einer weiteren Aufweichung des Berufsprofils.

Mit ebenfalls ambivalenten Gefühlen setzt man sich derzeit in der Berufsgruppe mit dem auf Diözesansynoden und -foren ebenso wie in der Deutschen Bischofskonferenz diskutierten Thema der *Gemeindeleitung durch Laien* auseinander. Eine einheitliche Meinung gibt es dazu kaum. Mehrere diözesane Berufsverbände haben Stellungnahmen erarbeitet zu den in ihren Diözesen laufenden Personal- und Pastoralplanungen, die sich unter dem Label „kooperative Seelsorge“ zusammenfassen lassen (vgl. HK, August 1991,

355 ff). Realistischerweise ist anzunehmen, daß die im Zusammenhang mit den Pastorkonzepten diskutierten Möglichkeiten und Formen der Delegation von Gemeindeleitung an Laien auch die Gruppe der PA/PR betreffen werden, auch wenn sie keineswegs durchgängig in die anvisierten Modelle miteinbezogen werden. Pastoralreferenten in sogenannter delegierter Gemeindeleitung gibt es derzeit in Speyer (unter der Dienstbezeichnung „Pastoralteamleiter“), in Limburg („Bezugsperson“) und in Bamberg. Für die Einrichtung von „Pfarrbeauftragten“ votierte das Münchner Pastorale Forum im Juni dieses Jahres: Mittel- oder langfristig solle die Bistumsleitung gemäß den theologischen und kirchenrechtlichen Möglichkeiten die Beteiligung hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiter an der Gemeindeleitung vorsehen.

Dagegen hat auf dem diesjährigen Studientag der Deutschen Bischofskonferenz bei der Frühjahrsvollversammlung zur Frage der „Leitungsdienste in der Gemeinde“ der Rottenburger Bischof *Walter Kasper* (erneut) gewarnt: Bezüglich der Mitwirkung von Laien an der Gemeindeleitung bestehe die Gefahr, „daß das Berufsprofil des Diakons, des Gemeinde- oder Pastoralreferenten verändert wird und sich bei den genannten Laiendiensten in Richtung auf ein *Amt ohne Weihe*, einen Priester- und Kaplansersatz verschiebt“ (vgl. HK, Mai 1994, 226 ff).

Entwickelt sich ein Amt ohne Weihe?

Bedenken gegenüber dem verstärkten Einsatz von hauptamtlichen Laien als Gemeindeleiter, als „Bezugspersonen“, werden dabei von unterschiedlicher Seite erhoben: Neben der grundsätzlichen Sorge um klare Profile der einzelnen pastoralen Dienste und Ämter und deren Vielfalt befürchtet man vor allem mögliche Konsequenzen für das Priesteramt: Konkret, daß der einzelne Priester zum bloßen „Sakramentenspender“ degeneriere. Amtstheologisch könnte der verstärkte Einsatz von Laien als Gemeindeleiter die erst vom Zweiten Vatikanum neu zusammengefügte Weihenvollmacht einerseits und Jurisdiktionsvollmacht andererseits erneut auseinanderreißen. Der innere Zusammenhang zwischen Vorsteher der Liturgie und Leiter der Gemeinde müsse gewahrt bleiben.

Von seiten der Pastoraltheologie wird unter dem Schlagwort „Expertenkirche“, eine weitere Gefahr diskutiert: Die zunehmende Zahl der Hauptamtlichen könne/zart keimendes, neues ehrenamtliches Engagement verdrängen, das „pastorale Grundschisma“ zwischen Laien und Klerikern um das zwischen „normalen“ Laien und einer „Expertokratie“ verlängern. Ein besonders eifriger Mahner in diesem Zusammenhang ist der Wiener Pastoraltheologe *Paul M. Zulehner*. In seiner Analyse des vom St. Galler Pastoralsoziologischen Institut durchgeführten und herausgegebenen Studie „Gemeinde ohne Pfarrer am Ort“ (Zürich 1987) kommt er zu dem Ergebnis: Angesichts der grundsätzlichen Chance,

die in dem Priestermangel eben auch liege, könnten Laientheologen (die Schweizer Bezeichnung für den Pastoralreferenten) als „hauptamtliche Bezugspersonen“, könnte ein zu rascher Ersatz des in der Gemeinde fehlenden Pfarrers durch Hauptamtliche eher hinderlich sein.

Einen ähnlichen Tenor hat beispielsweise eine im Oktober dieses Jahres verabschiedete Stellungnahme des Berufsverbandes der Freiburger PA/PR, ein Plädoyer „für eine Erneuerung der Gemeinde“. Darin wird nicht nur kritisch auf erkennbare Tendenzen der „Veramtlichung“ des Berufes verwiesen. Lösungsstrategien bezüglich des sogenannten pastoralen Notstandes müßten den Wandel von der versorgten zur eigenverantwortlichen Gemeinde zulassen. Aufgabe der PA/PR sei es dabei, zusammen mit den amtlichen Leitungsdiensten Charismen und Berufungen in der Gemeinde zu entdecken, den Gemeinden zu helfen, eigene Leitungsstrukturen zu entdecken. Bei deren Bildung müsse innerhalb der Gemeinden selbst nach geeigneten Personen gesucht werden.

Ungeklärte ekklesiologische und amtstheologische Folgen

Nicht nur die Diskussionen um hauptamtliche Laientheologen als Gemeindeleiter zeigen, daß auch nach knapp 25 Jahren PA/PR bezüglich der ekklesiologischen „Konzeption“ Klärungs- und Handlungsbedarf besteht – ein Manko, das den jungen Beruf eben seit seiner „Geburt“ begleitet: „Da dieser Einrichtung (also) kaum ekklesiologische bzw. amtstheologische Reflexionen vorausgegangen waren, war in der dann einsetzenden theologischen Diskussion völlig offen, wie der ekklesiologische Ort dieser Dienste zu bestimmen sei. Die Bandbreite der Diskussionsbeiträge umfaßte die Option „Ersatzlösung“ bis hin zu etablierendes Dienstant“, beschreibt der Tübinger Dogmatiker *Bernd Jochen Hilberath* diesen Geburtsfehler. (Zum ekklesiologischen Ort der „Laien im pastoralen Dienst“. In: *B. Fralring* u. a. [Hrsg.], *Kirche und Theologie im kulturellen Dialog*, Freiburg – Basel – Wien 1994, 363–377)

Dem Eindruck und Grundverdacht, eine Ersatzlösung schaffen zu wollen, traten die deutschen Bischöfe in jeder der Phasen der Weiterentwicklung und Festschreibung von Berufs- und Ausbildungsprofil entschieden entgegen. Ebenso deutlich haben sie Taufe und Firmung als Grundlage des Einsatzes des Pastoralreferenten unterstrichen und die Zuordnung zum christlichen Weltzeugnis der Laien bekräftigt – sichtlich um Abgrenzung und um klare Trennung von Priestern und Laien bemüht. Unmißverständlich wurde im „Beschuß zur Ordnung der pastoralen Dienste“ betont: Die hauptberufliche Indienstnahme der PA/PR bedürfe nicht der Weihe, sondern nur des Dienstvertrages. Für die Mitwirkung an einzelnen Aufgaben des kirchlichen Amtes sei die *Missio* erforderlich.

Die konkrete Gestaltung des Berufsalltages und faktische Rollenerwartungen zeigen jedoch, die Gefahr, daß PA/PR in die Rolle des „Ersatzkaplans“ gezwungen werden oder von sich aus in sie hineinschlüpfen, ist noch nicht gebannt. Gleich nach der Synode begann die Diskussion, ob die im „Ämter- und Dienste“-Beschuß getroffene Unterscheidung zwischen ordinierten Ämtern und nicht ordinierten Diensten stichhaltig sei. *Christian Kohl* (Amtsträger oder Laie?, Frankfurt 1987) hat die verschiedenen Konzeptionen und Verortungsvorschläge dargestellt, analysiert und schematisiert: beispielsweise den Versuch der strikten Trennung des priesterlichen Dienstes vom pastoralen Dienst des Laien (Kohl untersucht die Ansätze von Forster, Pottmeyer und Greshake), der vor allem in den 70er Jahren diskutierte Vorstoß, alle hauptamtlichen im pastoralen Dienst tätigen Laien zu Diakonen weihen zu lassen (Cordes), aber auch Vorschläge der Integration der als Ämter verstandenen neuen Dienste in den Ordo (Hünemann, der die Frage, Ordo ja oder nein jedoch nach dem konkreten Aufgaben und Einsatzgebiet differenziert beantworten will; vgl. zu der Frage der Amtsträgerschaft von Laien und deren möglicher Teilhabe an der Jurisdiktionsgewalt auch die jüngst erschienene Dissertation des Schweizer Kirchenrechtlers *Adrian Loretan*, ds. Heft, 646).

In seiner abschließenden Wertung hat Kohl vor allem eines herausgearbeitet: die ekklesiologischen Verortungsversuche der PA/PR richten sich vereinfacht gesprochen nach zwei verschiedenen ekklesiologischen Grundannahmen aus, bestimmte Bilder von ordiniertem Amt und Kirche sind entscheidend: ein festgefügt, in das die neu entstandenen Dienste integriert werden müssen, oder das flexiblere einer *Communio*-Ekklesiologie, innerhalb derer für die neuen Dienste auch ein neuer Ort gesucht wird.

In ihren „Berliner Anstößen“ aus dem Jahr 1990, Plädoyer und Selbstverpflichtung auf eine „mystische, geschwisterliche und politisch-diakonische“ Kirche bringt die AGPR alle Spannungen, aber auch Chancen und Möglichkeiten dieses jungen Berufes auf den Nenner: Über die immer schon gegebene Spannung zwischen der Vision von Kirche und ihrer Realität hinaus stehe die Berufsgruppe der PA/PR an der Schnittstelle zwischen Klerikern und Laien noch einmal in einer besonderen Spannung: „Einerseits haben wir als Hauptamtliche in gewisser Weise teil am kirchlichen Amt und am ‚Herrschaftswissen‘ der Theologie. Wir gehören zur Institution, die als solche eine konservierende Funktion gegenüber der bestehenden Gestalt von Kirche einnimmt. Andererseits sind wir Laien, die sich der im Zweiten Vatikanischen Konzil zutage getretenen Dynamik der gemeinsamen Sendung aller Getauften, der Vision des geschwisterlichen Volkes Gottes verpflichtet fühlen, die wir in der konkreten Kirche oft nicht wiederfinden. Aus dieser Spannung können wir uns nicht entlassen, sie ist für unseren Beruf konstitutiv. Wir versuchen aber, sie im Prozeß der Veränderung und des Wachstums der Kirche fruchtbar zu machen.“

Alexander Foitzik